

Liquidität: Das Unternehmenskonto im Auge behalten

VON RALPH WIBGOTT*

Mit dem Blick auf die betriebswirtschaftliche Abrechnung (BWA) kontrollieren viele Leitungskräfte in ambulanten Pflegediensten die Liquidität des Unternehmens. Doch dieses Controlling birgt Gefahren.

Bochum (nh). „Das verstehe wer will, obwohl meine BWA immer einen Gewinn ausweisen ist mein Kontostand im Minus“. So oder ähnlich werden schon viele Leitungskräfte von Pflegediensten gedacht haben und wußten so recht keinen Rat. Nun, es ist wichtig zu wissen, daß es sogenannte Liquiditätsabflüsse (Geldabgänge vom Konto) gibt, die sich gar nicht oder nicht direkt gewinnmindernd auswirken. Dazu gehören die Anschaffung von Investitionsgütern die ins Anlagevermögen fließen, z. B. wenn ein neuer Personal-Computer ange-

schafft wird. In diesem Falle fließt das Geld direkt vom Konto ab, der Computer wird aber z. B. über drei Jahre abgeschrieben. Das bedeutet, dass sich jedes Jahr nur ein Drittel der für den PC gezahlten Summe gewinnmindernd auswirkt und das auch in der Regel erst im Dezember. Denn erst zum Ende des Jahres wird in der Regel die Abschreibung durch den Steuerberater gebucht. Das wiederum erklärt das meist relativ „schlechte“ Betriebsergebnis im Dezember. Hier ist also zu prüfen, ob eine Finanzierung oder ein Leasing nicht die bessere Wahl ist.

Auch die Anschaffung von geringfügigen Wirtschaftsgütern (GWG) wirkt sich sofort negativ auf die Liquidität aus, aber erst im Dezember bucht Ihr Steuerberater diese gewinnmindernd in der BWA. Jegliche Art der Privatentnahme fließt sofort vom Konto oder aus der Kasse ab, senkt aber keinesfalls den Gewinn. Zu den Privatentnahmen gehören natürlich auch bei einem Einzelunternehmen oder einer GbR das Gehalt des/der Inhaber sowie die Sozialversicherungs- und die Einkommenssteuerzahlungen. Der so genannte geldwerte



Wichtig für jeden Unternehmer ist die genaue Kenntnis des Liquiditätsverhaltens. Sowohl BWA als auch nicht gewinnmindernde Liquiditätsabflüsse müssen kontrolliert werden.
Foto: Krüper/nh

Vorteil (z. B. Privatnutzung eines PKW) ist für Personengesellschaften wie eine private Entnahme zu betrachten und erhöht den Gewinn, führt aber nicht zu einem Geldzufluss. Ein ganz erheblicher Anteil der nicht gewinnmindernden Liquiditätsabflüsse macht in den meisten Unternehmen die Tilgung von langfristigen Verbindlichkeiten aus. Die Zinsen sind zwar abzugsfähig, nicht jedoch die Tilgung. Sie macht allerdings in jeglichen Raten den Löwenanteil aus.

Mit dieser Kenntnis ist in vielen Fällen nun schon leicht ein negativer Kontostand erklärbar. Wichtig für jeden Unternehmer ist die genaue Kenntnis des Liquiditätsverhaltens. Daraus lassen sich dann Erkenntnisse für die Zukunft gewinnen. Beispielsweise zahlt ein Pflegedienst vierteljährlich Altenpflegeumlage in Höhe von 3 500 Euro, das bedeutet, dass alle drei Monate (zusätzlich zu den monatlichen Abflüssen) 3 500 Euro mehr Liquidität erforder-

lich ist. Im Gegenzug bekommt dieser Pflegedienst im Juli 30 000 Euro Investitionskostenzuschüsse. Das bedeutet nun nicht die Flaschen herauszuholen und die Korken knallen zu lassen und auf die Malediven zu fliegen. Wenn der Unternehmer sein Liquiditätsverhalten kennt, kann er dementsprechend handeln. Das heißt zum Beispiel, in „guten“

Monaten Rücklagen zu bilden, oder einfach genau zu wissen zu welchem Zeitpunkt eine Investition sinnvoll wäre. Das wiederum setzt natürlich ein Verständnis dieses komplexen Prozesses voraus.

*Der Autor ist beratend für ambulante Pflegedienste tätig und organisiert regelmäßig Seminare in Zusammenarbeit mit anderen Spezialisten. Nähere Informationen unter <http://www.uw-b.de>